

Marion Stein und Michael Bauer  
[REDACTED]  
[REDACTED]

Vorab per Fax – bitte sofort vorlegen

Amtsgericht München  
Pacellistr. 5  
80315 München

Aktenzeichen **421 C 31421/12**

19.10.2018

In Sachen S [REDACTED] ./ Stein, M. und Bauer, M.

möchten wir noch darauf verweisen, dass es im Beschluss vom 14.06.2017 (auf Seite 5) heißt, es wäre uns **„spätestens nach Bekanntgabe des Sachverständigengutachtens des Sachverständigen Prof. Stetter möglich gewesen“, uns „von der Verpflichtung zur Zahlung der Nebenkosten durch fristlose Kündigung nach § 543 BGB zu befreien“.**

Auch aus dieser Verlautbarung geht demnach hervor, dass das Gericht das Vorhandensein des erheblichen, bauseits bedingten Mangels schon lange als erwiesen ansieht.

Michael Bauer

Marion Stein